



LANDRATSAMT ALtenBURGER LAND



Sozialstrategie des Landkreises Altenburger Land Fokus Kinderarmut



Kofinanziert von der
Europäischen Union



INHALT

1.	Einleitung	3
1.1	Was bedeutet Armut?	3
1.2	Armut im Landkreis Altenburger Land.....	4
1.3	Kinderarmut im Landkreis Altenburger Land	4
2.	Armutsprävention.....	5
2.1	Armutsprävention in Thüringen	5
2.2	Von der Armutsprävention im Landkreis Altenburger Land zur Sozialstrategie	6
2.3	Weitere Fachplanungen im Landkreis Altenburger Land	7
2.4	Kooperationsstrukturen	7
3.	Erkenntnisse aus der Sozialbefragung 2023	8
3.1	Zahlen, Daten, Fakten.....	8
3.2	Empfohlene Ziele und Maßnahmen	9
4.	Ableitungen aus der Armutsprävention und der AG Kinderarmut.....	10
4.1	Handlungsziele und Empfehlungen der Armutspräventionsstrategie	10
4.2	Arbeitsstand der AG Kinderarmut.....	11
5.	Zusammenfassung und Ausblick.....	12
	Literaturverzeichnis	
	Abbildungsverzeichnis	

1. Einleitung

„Als arm gelten Personen, Familien und Gruppen, die über so geringe (*materielle, kulturelle und soziale*) Mittel verfügen, dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedsstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist.“ Diese Definition des Rats der Europäischen Gemeinschaft stammt aus dem Jahre 1984. Der Rat hat also schon vor über 30 Jahren erkannt, dass Armut nicht nur am verfügbaren Einkommen gemessen werden sollte, sondern auch durch den Mangel an Teilhabe definiert ist.

1.1 Was bedeutet Armut?

Für die OECD ist Armut die Unfähigkeit, menschliche Grundbedürfnisse zu befriedigen. Dazu gehören z.B. Nahrung, Kleidung, Wohnraum, Gesundheitsversorgung und Bildung. Allerdings zählen dazu auch gesellschaftliche Teilhabe und die Ausübung von Rechten. Unterschieden wird in absolute, relative und gefühlte Armut. Bei Vorliegen von absoluter Armut können Menschen ihre oben genannten physischen Grundbedürfnisse nicht befriedigen. Monetär betrachtet liegt die Grenze bei 2,15 US-Dollar pro Tag.¹ Aufgrund des gut ausgebauten Sozialsystems in Deutschland ist diese Armut hier kaum vorzufinden. Beantragt werden können verschiedene Sozialleistungen, u.a. nach dem SGB II, III und XII. In Deutschland wird daher eher die relative Armut betrachtet. Die Schwelle zur relativen Armut oder auch ein Armutsrisiko liegt vor, wenn eine Person weniger als 60% des Median-Äquivalenzeinkommens zur Verfügung² hat. In diesem Fall werden vor allem die physischen Grundbedürfnisse eher erfüllt, allerdings fehlt oft die Möglichkeit der gesellschaftlichen Teilhabe. Zusätzlich zur absoluten und relativen Armut gibt es seit einigen Jahren auch die Definition der gefühlten Armut. Es könnte hier auch von soziokultureller Armut und sozialer Isolation gesprochen werden. Es kann keine konkrete Einkommengrenze benannt werden, aber wenn Personen sich subjektiv gesellschaftlich ausgegrenzt oder diskriminiert fühlen, wird von gefühlter Armut gesprochen. Sie fühlen sich evtl. trotz eines Einkommens über der Armutsgrenze ausgeschlossen und erleben „eine Art Perspektivlosigkeit“.³

¹ World Vision Deutschland e.V. (Hrsg.): Was ist Armut?; auf:

<https://www.worldvision.de/informieren/themen/lebensgrundlagen/armut-weltweit>; zuletzt abgerufen am:
22.10.2025.

² Ebd.

³ Ebd.

1.2 Armut im Landkreis Altenburger Land

Umfänglich erfasste Einkommensdaten für den Landkreis Altenburger Land zu finden, gestaltet sich als schwierig. Ein Anhaltspunkt kann die 2023 durchgeführte Sozialbefragung liefern. Wird sich auf die Definition der relativen Armut bezogen, sind 12,2% der befragten arm bzw. armutsgefährdet. Weitere 24,7% haben ein geringes Einkommen (unter 85% des Medianeneinkommens). Um eine bessere Vergleichbarkeit zur Sozialbefragung zu gewährleisten, werden im Folgenden hauptsächlich Daten mit Stichtag 31.12.2023 verwendet. So empfingen 2023 8.938 Personen Transferleistungen.⁴ Die Zahl der Einwohner:innen belief sich auf 88.930 Personen. Somit beträgt die Mindestsicherungsquote 10,1%. Dies bedeutet, dass rund jede 10. Person im Landkreis ihren Lebensunterhalt nicht ohne staatliche Unterstützung bestreiten konnte. Hinzu kommen noch Bezieher:innen von Wohngeld und Kinderzuschlag, womit sich die Quote um rund 3% erhöht.⁵

1.3 Kinderarmut im Landkreis Altenburger Land

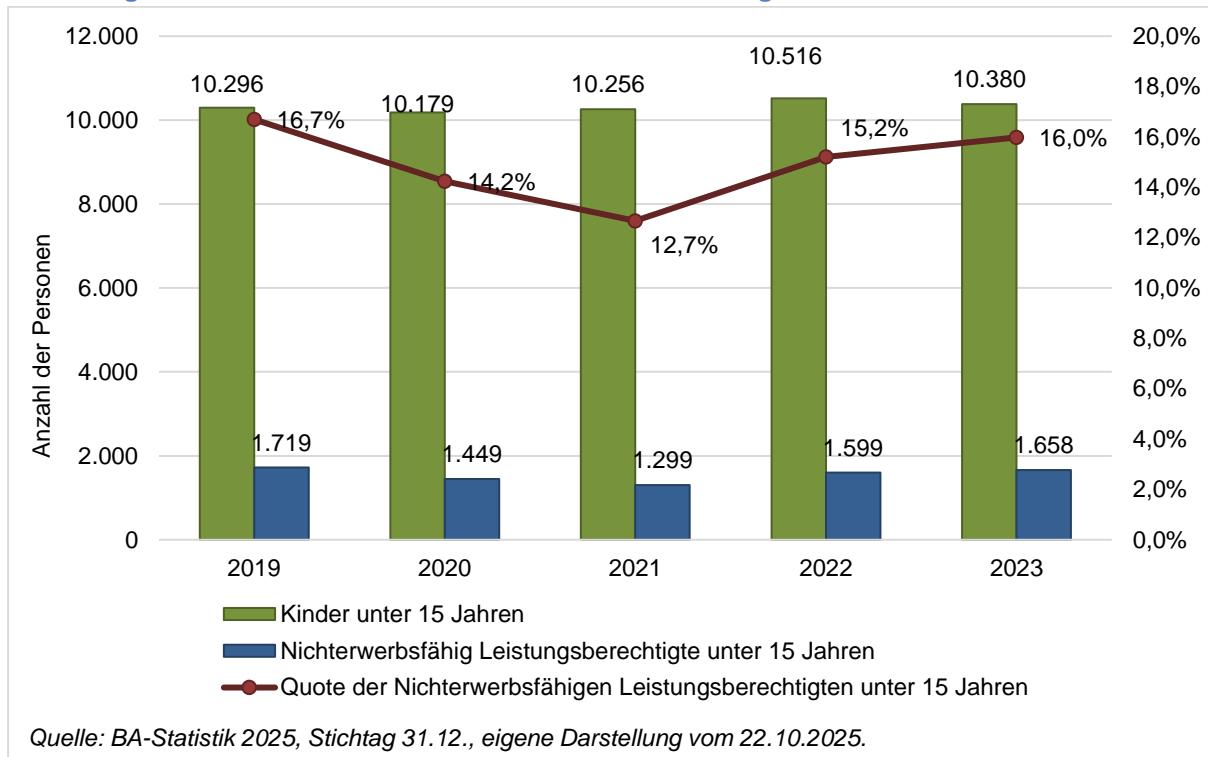
Um Kinderarmut zu beschreiben, wird zumeist die Quote der Nichterwerbsfähigen Leistungsberechtigten herangezogen. Diese beschreibt den Anteil der Personen in Bedarfsgemeinschaften⁶, der nicht erwerbsfähig ist – meistens Personen unter 15 Jahren. In Abbildung 1 ist zu erkennen, dass der Anteil der Kinder im SGB II-Bezug bis zum Jahr 2021 stetig abgenommen hat. Der Anstieg ab 2022 ist vermutlich auf den Ukraine-Krieg sowie den Anstieg der Geflüchteten zurückzuführen. Wird der Anteil der Bedarfsgemeinschaften betrachtet, in denen Kinder unter 18 Jahren leben, so ist ebenso eine Abnahme bis 2021 und ein erneuter Anstieg ab 2022 zu sehen. Derzeit leben in 18,3% aller Bedarfsgemeinschaften Kinder unter 18 Jahren.⁷

⁴ Die Leistungen beinhalten Leistungen nach SGB II, Hilfen zum Lebensunterhalt außerhalb von Einrichtungen, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung und Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

⁵ Wohngeld und Kinderzuschlag zählen als Leistung der erweiterten Mindestsicherungsquote.

⁶ Eine Bedarfsgemeinschaft beschreibt einen Haushalt, in dem mindestens eine Person Bürgergeld bezieht.

⁷ Eine ausführliche Betrachtung statistischer Kennzahlen sind in den Steckbriefen des Altenburger Landes (<https://www.altenburgerland.de/media/full/24148/Steckbrief-Altenburger-Land.pdf>) sowie im aktuellen Fachplan für Familien (<https://www.altenburgerland.de/media/full/15008/Fachplan-fuer-Familien-2025-2029.pdf>) zu finden.

Abbildung 1: Kinder unter 15 Jahren im Landkreis Altenburger Land


2. Armutsprävention

2.1 Armutsprävention in Thüringen

2014 bis 2020 lief die Förderperiode des Europäischen Sozialfonds (ESF) in Thüringen. Die Landkreise und kreisfreien Städte konnten in dieser Zeit aus der Armutspräventionsrichtlinie eine Förderung für Personal erhalten, um die integrierte Sozialplanung und eine Armutspräventionsstrategie aufzustellen. Diese Möglichkeit wurde auch von fast allen Gebietskörperschaften genutzt. Im Anschluss an die Förderperiode, die meist für die Erstellung der Strategie und im Anschluss daran zur Maßnahmenumsetzung genutzt wurde, folgte seit dem Jahr 2021 die Förderperiode des Europäischen Sozialfonds plus (ESF+). Aufgrund von unterschiedlichen Startterminen befinden sich die Gebietskörperschaften in unterschiedlichen Stadien dieser Förderperiode. Die Armutspräventionsrichtlinie wurde mit der Integrationsrichtlinie zusammengelegt und in die Sozialstrategierichtlinie überführt. Somit wird die Zusammenarbeit der Planungskoordinator:innen und der Integrationsmanager:innen der Gebietskörperschaften forciert und es besteht die Möglichkeit, bis zu zwei weitere Personalstellen zu fördern. Diese können sich bspw. mit Gesundheitsplanung beschäftigen.

2.2 Von der Armutsprävention im Landkreis Altenburger Land zur Sozialstrategie

Die Projektförderung nach der Armutspräventionsrichtlinie wurde im Landkreis zum 01.02.2017 beantragt und das Projekt verlief in zwei Phasen bis zum 31.12.2022. Daraus ist die Armutspräventionsstrategie⁸ entstanden und darin abgeleitete Maßnahmen wurden zum Teil umgesetzt. Durch die Zusammenführung der beiden o.g. Richtlinien zur Sozialstrategierichtlinie arbeiten die Planungskoordinatorin und der Integrationsmanager des Landkreises seit 2023 enger zusammen. Vorhaben werden intensiver als zuvor miteinander abgesprochen und zusammen geplant. Ein Beispiel dafür ist die Sozialbefragung 2023⁹. Diese wurde zusammen mit der Familienförderung, der Bildungskoordination und der Jugendhilfeplanung erarbeitet und mithilfe des Instituts für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) Erfurt durchgeführt. Der Auswertungsbericht der Sozialbefragung ist auf der Homepage des Landkreises¹⁰ zu finden.

Seit dem 07.09.2023 existiert im Landkreis die AG Kinderarmut. In dieser sind Akteur:innen der Jugendhilfe sowie der Verwaltung Mitglied, die Berührungspunkte mit jungen Menschen haben.¹¹ Die Planungskoordinatorin leitet die AG. Durch die intensive Arbeit in der AG wurde der Fokus Kinderarmut für die Sozialstrategie festgelegt, da bereits aus der Armutspräventionsstrategie Handlungsziele und Maßnahmen vorlagen und die AG weitere Ideen entwickeln soll, um Kinderarmut im Landkreis zu begegnen.

Weiterhin gibt es für Absprachen auf Leitungsebene die Steuerungsgruppe Strategische Planung¹², die um den Fachdienst Schulverwaltung erweitert wurde. Hier wurde eingeführt, dass es auf der Tagesordnung immer den TOP *Vorbereitung Ausschüsse* gibt, damit alle planungsrelevanten Beschlussvorlagen zunächst mit der Verwaltungsspitze abgestimmt werden. Die Steuerungsgruppe wird zeitlich immer so terminiert, dass sie vor dem Fachbeirat für integrierte Sozialplanung¹³ stattfindet. In diesem wurde im Förderzeitraum die Sozialbefragung vorgestellt und auch die Clusteranalyse¹⁴, die als Auftrag an die Hochschule Mittweida vergeben wurde. Weiterhin wurden die Arbeitsergebnisse der AG Kinderarmut vorgestellt und die Mitglieder des Fachbeirats wurden zur Mitarbeit in der AG eingeladen.

⁸ <https://www.altenburgerland.de/de/themen-a-bis-z/familie-soziales/soziale-planungsbereiche/armutspraevention>.

⁹ Teilziel der Sozialstrategie.

¹⁰ <https://www.altenburgerland.de/de/themen-a-bis-z/familie-soziales/soziale-planungsbereiche>.

¹¹ U.a. Sozialarbeiter:innen von freien Trägern, Schulsozialarbeit, Jugendhilfeplanung, Integrationsmanagement, Bildungskoordination.

¹² Weitere Mitglieder sind wie bisher der Landrat, der Fachbereichsleiter Soziales, Jugend und Gesundheit, der Fachdienstleiter Wirtschaft, Tourismus und Kultur, die Gleichstellungsbeauftragte, die Stabsstelle Sozialplanung, der Jugendhilfeplaner und der Integrationsmanager. Es erfolgte außerdem die Umbenennung von Sozialplanung in Planung.

¹³ Auch hier fand eine Umbenennung von Beirat in Fachbeirat statt. Die Neugestaltung des (Fach-)Beirats war unter anderem ein Teilziel der Sozialstrategie.

¹⁴ Teilziel der Sozialstrategie.

2.3 Weitere Fachplanungen im Landkreis Altenburger Land

Verschiedene Fachplanungen gibt es seit vielen Jahren im Landkreis. Die meisten sind im Rahmen der Pflichtaufgaben der Verwaltung entstanden:

- 2019: Politische Leitlinien für die Integration im Landkreis Altenburger Land
- 2020: Sozialer Steckbrief für den Landkreis Altenburger Land
- 2021: Thematischer Kurzbericht „Duale Ausbildungsplatzangebote und –nachfrage im Altenburger Land“
- 2021: Thematischer Kurzbericht „Schulabgäger/innen ohne Hauptschulabschluss im Altenburger Land“
- 2021 bis 2025: Nahverkehrsplan
- 2023: Steckbriefe Altenburger Land¹⁵ (Vorarbeit zur Clusteranalyse)
- 2024: Sportstättenentwicklungsplan für den Landkreis Altenburger Land
- 2024: Strategisches Regionalentwicklungskonzept „Progressiver ländlicher Raum“
- 2024/2025: Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land. Teilstudie – Bedarfsplan Kindertagesbetreuung
- 2025: Kommunaler Aktionsplan für Menschen mit Behinderung
- 2025 bis 2028: Jugendhilfeplan des Landkreises Altenburger Land. Teilstudie – Jugendförderplan
- 2025 bis 2029: Integrierter Fachplan für Familien
- 2025 bis 2030: Schulnetzplan für die allgemeinbildenden Schulen in Trägerschaft des Landkreises Altenburger Land
- Flächennutzungs- und Bebauungspläne der Kreisentwicklungsplanung

2.4 Kooperationsstrukturen

Um Prozesse dauerhaft zu etablieren, benötigt es verlässliche und auf Dauer angelegte Strukturen. Schon während der Laufzeit der Armutspräventionsrichtlinie wurden einige Kooperationsvereinbarungen geschlossen. Mit allen neun Meldeämtern liegen Vereinbarungen zur Datenlieferung vor, sodass das Landratsamt am Anfang des Jahres jeweils die Zahl der Einwohner:innen nach Jahrgang, Geschlecht und Staatsbürgerschaft auf Orts- bzw. Stadtteilebene bekommt. Es existiert ein Datenlieferervertrag mit dem Statistik-Service der Bundesagentur für Arbeit zur kleinräumigen Lieferung von Arbeitsmarktdaten. Die Satzung des Fachbeirats für integrierte Sozialplanung wurde in der jetzigen Laufzeit der Sozialstrategierichtlinie aktualisiert, sodass daraus eine breitere Beteiligung erwartet wird. Die Steuerungsgruppe für strategische Planung ist um den Fachdienst Schulverwaltung und die Jugendhilfeplanung erweitert worden, um den vielfältigen Querschnittsthemen gerecht zu werden. In der zweiwöchig stattfindenden Dienstberatung der Stabsstelle strategische Sozialplanung werden Themen für die Ausschüsse vorbesprochen. Die AG Kinderarmut wurde von den Beteiligten sehr gut angenommen und soll fortgeführt werden.

¹⁵ <https://www.altenburgerland.de/media/full/24148/Steckbrief-Altenburger-Land.pdf>.

In der kommenden Förderperiode ist erneut eine Befragung geplant. Dies ist allerdings abhängig von Fördermitteln, die in der aktualisierten Sozialstrategierichtlinie wieder enthalten sein müssten. Eine weiterführende Kooperation mit der Hochschule Mittweida ist ebenso geplant. Es soll auf die Clusteranalyse aufgesattelt werden, um belastbarere Ergebnisse zu erhalten.

3. Erkenntnisse aus der Sozialbefragung 2023

Die im Jahr 2023 durchgeführte Sozialbefragung des Landkreises Altenburger Land bestätigt, dass Familien mit Kindern nach wie vor vor großen Herausforderungen stehen. Es wurde festgestellt, dass verschiedene Zielgruppen besonders betroffen sind, darunter Kinder, Jugendliche und von Armut bedrohte Haushalte. Diese Gruppen benötigen besondere Aufmerksamkeit in der strategischen Sozialplanung, insbesondere in Bereichen wie Jugendhilfe, Familienförderung, Armutsprävention und sozialer Inklusion.

3.1 Zahlen, Daten, Fakten

Rund ein Drittel der Befragten (32,8%) lebt mit Kindern oder Jugendlichen unter 18 Jahren im Haushalt, 10,4% davon sind Alleinerziehende – überwiegend Frauen.

Fast die Hälfte der befragten Eltern (48,1%) wünscht sich mehr oder bessere Betreuungsangebote durch soziale Einrichtungen. Besonders hoch war der Bedarf in Lucka (60%), der VG Oberes Sprottental (59,1%) und in Gößnitz (58,3%). 65,6% der Eltern wünschen sich mehr Jugendfreizeiteinrichtungen, 56,6 % bessere Vereinsangebote, und etwa ein Viertel (26,9%) fordert mehr Schulhorte sowie flexiblere Kita-Öffnungszeiten. Auffällig: 30% der Alleinerziehenden gaben an, dass für sie kein geeignetes Kita-Angebot verfügbar sei.

Über die Hälfte der Familien bewertete die Angebote für Jugendliche als nicht ausreichend oder gar fehlend. Auch Kinderspielplätze und Familienzentren wurden häufig als unzureichend bezeichnet. Trotzdem wird das Engagement der Region sichtbar: Viele Familien nutzen mit hoher Zufriedenheit kulturelle und sportliche Angebote, Feste und Vereine.

Familien mit Kindern sind laut Befragung überdurchschnittlich oft armutsgefährdet, allerdings geben 55% an, eher zufrieden zu sein (kinderlose Haushalte sind zu 51,4% zufrieden). Der Anteil der unzufriedenen Haushalte in denen Kinder leben, liegt mit 13,8% auch über dem Anteil der unzufriedenen kinderlosen Haushalte (12,8%). Diese Erkenntnisse verdeutlichen den Handlungsdruck, Kinderarmut im Landkreis gezielt zu bekämpfen und die Teilhabemöglichkeiten für Familien zu stärken.

3.2 Empfohlene Ziele und Maßnahmen

Förderung von Armutsprävention

Ein zentrales Ziel ist die Entwicklung und Umsetzung von Strategien zur Armutsprävention, insbesondere für benachteiligte Bevölkerungsgruppen wie Alleinerziehende und Familien mit Kindern. Dabei wird das Augenmerk auf soziale Inklusion und die Bekämpfung von Ausgrenzung gelegt.

Integrierte Sozialplanung

Das Konzept der integrierten Sozialplanung wird weiterverfolgt, um sicherzustellen, dass verschiedene Planungsbereiche (wie Familienförderung, Jugendhilfe, Armutsprävention) miteinander vernetzt sind. Dies soll durch Zusammenarbeit und gemeinsame Zielausrichtungen die Lebensverhältnisse der betroffenen Familien verbessern.

Unterstützung für Familien und Alleinerziehende

Durch die Entwicklung von Fachplänen und Maßnahmen zur Förderung von Familienzentren und anderen sozialen Einrichtungen wird ein starkes Augenmerk auf die Unterstützung von Familien mit Kindern gelegt. Diese sollen durch gezielte Angebote und infrastrukturelle Maßnahmen unterstützt werden.

Schaffung bedarfsgerechter Infrastrukturen

Ein Ziel ist es, eine bedarfsgerechte Infrastruktur für Familien zu schaffen, insbesondere durch die Förderung von Einrichtungen wie Familienzentren, Mehrgenerationenhäusern und Jugendfreizeiteinrichtungen, um die sozialen und erzieherischen Möglichkeiten für Kinder und Eltern zu verbessern.

Soziale Inklusion und Teilhabe

Für die Umsetzung der Sozialplanung werden Maßnahmen entwickelt, die eine bessere Teilhabe aller Bevölkerungsschichten ermöglichen, insbesondere von sozial benachteiligten Gruppen. Es geht darum, den Zugang zu Bildungs-, Betreuungs- und Freizeitangeboten zu verbessern und die soziale Isolation von Kindern und Familien zu verhindern.

4. Ableitungen aus der Armutsprävention und der AG Kinderarmut

Im Folgenden sollen die Ergebnisse der Sozialbefragung durch die Armutspräventionsstrategie und den aktuellen Arbeitsstand der AG Kinderarmut ergänzt werden.

4.1 Handlungsziele und Empfehlungen der Armutspräventionsstrategie

Familien frühzeitig erreichen und stärken

Der Ausbau von leicht zugänglichen Informations- und Beratungsangeboten für Familien sorgt dafür, dass diese wissen, an wen sie sich wenden können, wenn sie Unterstützung benötigen. Zudem wird die Bereitstellung von Räumen für mobile Sprechstunden wie Schuldner- oder Erziehungsberatung in Kooperation mit Gemeinden ermöglicht. Um die Informationsweitergabe zu optimieren, werden alle relevanten Unterstützungsangebote wie BuT, Frühe Hilfen oder Familienbildung zentral auf der Website des Landratsamtes gebündelt und veröffentlicht. Eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen Jobcenter, Jugendamt, Bildungskoordination und freien Trägern soll gewährleisten, dass Familien in ihrer Gesamtheit unterstützt werden.

Bildung und Teilhabe ermöglichen

Der Zugang zu Leistungen des Bildungs- und Teilhabepakets (BuT) soll durch eine persönliche Ansprache, umfassende Beratung und gezielte Öffentlichkeitsarbeit entstigmatisiert und somit erleichtert werden. Zusätzlich wird die Unterstützung und der Ausbau von Familienzentren sowie Elternbildungsangeboten vorangetrieben, um die Erziehungskompetenzen der Eltern und die Bildungsbeteiligung der Kinder zu fördern. Zur Förderung von Kindern aus einkommensarmen Familien werden Freizeit-, Kultur- und Sportangebote geschaffen, wobei eventuell Ermäßigungen zu prüfen sind. Eine enge Zusammenarbeit mit Kitas, Schulen und der Schulsozialarbeit zielt darauf ab, soziale Problemlagen frühzeitig zu erkennen und rechtzeitig anzugehen.

Übergänge gestalten und Zukunft sichern

Um junge Menschen im Landkreis auf ihre berufliche Zukunft vorzubereiten, wird die Berufsorientierung durch regelmäßige Messen und Schulkooperationen gestärkt. Zusätzlich soll die Zusammenarbeit zwischen weiterführenden Schulen, Unternehmen und der Anlaufstelle LEVEL 3 ausgebaut werden, um den Zugang zu praktischen Erfahrungen und Arbeitsplätzen zu erleichtern. Besonders die Förderung sozialer Berufe und die Aufwertung des Engagements von jungen Menschen in sozialen Tätigkeiten werden gezielt vorangetrieben.

Daten, Vernetzung und Evaluation

Eine regelmäßige Erhebung und Auswertung von Sozialdaten zur Kinderarmut und Familienstrukturen wird im Rahmen der strategischen Sozialplanung durchgeführt, um die Auswirkungen der Maßnahmen zu überwachen. Die AG Kinderarmut wird aktiv in die Planung, Umsetzung und Evaluation der vorgeschlagenen Maßnahmen eingebunden. Die Ergebnisse werden regelmäßig erfasst und evaluiert.

4.2 Arbeitsstand der AG Kinderarmut

Die AG Kinderarmut wurde am 07.09.2023 ins Leben gerufen. Um dem komplexen Thema gerecht zu werden, wurde die AG in drei Untergruppen aufgeteilt, die sich eigenständig organisieren. So werden die Themen Prävention, Grundversorgung und Krisenintervention bearbeitet und zwei Mal im Jahr wird dieser Arbeitsstand in der AG Kinderarmut vorgestellt und diskutiert.

Aus einer dieser Untergruppen entstand die Idee, eine Art Schulung für armutssensibles Handeln zu konzipieren. An dieser sollen im Bestfall alle Menschen teilnehmen, die im beruflichen Kontext mit Kindern zu tun haben. Dies bezieht z.B. Kindertagesstätten, Schulen und auch die Verwaltung mit ein. Das Handlungsziel, dass sich daraus ableitet, soll in der Umsetzungsphase der Sozialstrategie bearbeitet werden.

5. Zusammenfassung und Ausblick

Die vorliegende Sozialstrategie basiert auf den Erkenntnissen der Sozialbefragung 2023, die auf die Armutgefährdung, besonders von Familien mit Kindern und Alleinerziehenden, hinweist. Die Ergebnisse verdeutlichen die Notwendigkeit, die Armutsprävention und soziale Inklusion stärker zu fokussieren, um die Teilhabe von betroffenen Bevölkerungsgruppen zu verbessern. Dabei werden Strategien entwickelt, um armutsgefährdeten Haushalten frühzeitig Unterstützung zu bieten, insbesondere durch Bildungsangebote, Freizeitmöglichkeiten und eine intensivere Vernetzung der relevanten Akteure wie Jugendhilfe, Jobcenter und Bildungseinrichtungen.

Für die Zukunft werden kontinuierliche Maßnahmen zur Verbesserung der Armutsprävention erwartet. Dazu gehört unter anderem eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Fachbereichen und Institutionen, um noch gezielter auf die Bedürfnisse der betroffenen Familien eingehen zu können. Eine wichtige Neuerung ist die Arbeit der AG Kinderarmut, die spezifische Handlungsfelder wie Prävention und Krisenintervention behandelt und regelmäßig ihre Ergebnisse diskutiert, aus denen Maßnahmen entstehen sollen. Zudem sollen in der kommenden Förderperiode neue Daten erhoben und auf den Ergebnissen der Clusteranalyse aufgebaut werden, um die Wirksamkeit der Maßnahmen noch gezielter zu überprüfen und zu verbessern.

Zusammenfassend ist zu sagen, dass die Sozialstrategie des Landkreises Altenburger Land einen langfristigen Plan darstellt, um Kinderarmut zu bekämpfen und die Lebensverhältnisse von Familien mit Kindern nachhaltig zu verbessern. Die Strategie setzt auf **frühzeitige Prävention, verbesserte Teilhabechancen und integrierte Planung**, um den betroffenen Gruppen gezielt und nachhaltig zu helfen.